

Sitzung vom 27.11.2024

Frage Nr.89 von Frau Stiel (VIVANT)

Thema: Autismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 19. 11. 2024 fand im Dorfhaus Eynatten ein Informationsabend zum Thema Autismus-Spektrum-Störung (ASS) statt, organisiert vom Patienten Rat & Treff.¹ Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung der verschiedenen Akteure in der DG, darunter das BTZ, VIVA, Ephata, Ocarina sowie das Autismus-Therapiezentrum Aachen. Aus den vom Publikum gestellten Fragen ging hervor, dass eine Autismus-Diagnose nicht in der DG erstellt werden kann, hierzu werde man nach Deutschland oder in die Wallonie verwiesen. Zudem seien die Wartelisten extrem lang, man sprach von eineinhalb Jahren Wartezeit. Die Erstellung einer Diagnose bei Erwachsenen sei noch problematischer, da die Fachkräfte dieselben seien und die Diagnose bei Kindern prioritär behandelt werde.

Laut Schätzungen wird in Belgien ein Kind von 66 mit einer Autismus-Spektrum-Störung geboren.²

Für das gesamte Autismusspektrum berichten mehrere Studien unabhängig voneinander von 60 bis 70 Fällen pro 10.000, oder 1 Person von etwa 150. Für Belgien würde dies bedeuten, dass es etwa 80.000 Menschen mit Autismusspektrumstörung gibt und dass jedes Jahr ungefähr 850 neue Fälle entdeckt werden", diese Aussage entnehmen wir der mündlichen Frage 1598 von Frau Huppertz vom 21. Februar 2024.

Auf die DG bezogen würde dies auf 79.479 Einwohner 530 Fälle ausmachen.

In der Antwort auf diese mündliche Frage erwähnt der damalige Minister Antoniadis ein Konzept für ein „Kompetenzzentrum für Autismus“, mit dessen Erarbeitung er die DSL beauftragt habe.

„Hierneben sollen alle Angebote, die künftig in Ostbelgien neu geschaffen werden, so ausgerichtet sein, dass eine ASS kein Ausschlusskriterium ist, insofern es sich prinzipiell um ein passendes Angebot handelt“, so Minister Antoniadis in seiner Antwort.³

Meine Fragen hierzu lauten:

1. Bitte erläutern Sie die Anzahl der diagnostizierten Autismus-Patienten der Kinder und Erwachsenen in der DG.
2. Wie ist der Stand der Dinge, bezüglich der Erarbeitung des Konzepts für ein "Kompetenzzentrum für Autismus" in der DG?
3. Zu den Zuständigkeiten der DG gehört auch die wissenschaftliche Forschung. Wie geht man angesichts des Anstiegs an Autismusspektrumstörungen und der Zuständigkeit in der wissenschaftlichen Forschung in der DG um?

¹ https://www.patientenrat.be/archiv/veranstaltung/autismus-spektrum-stoerung-1_infoveranstaltung/.

² <https://brf.be/regional/1644974/>.

³ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-71821.

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Belgien gibt es keine zentrale Datensammlung zum Thema Autismus. Dies gilt auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Der DSL sind nur die Personen bekannt, die auf eine Dienstleistung der DSL zurückgreifen. Doch nicht alle Personen mit einer Autismusspektrumsstörung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nehmen die Dienste der DSL in Anspruch. Aus diesem Grund erlauben die Zahlen der DSL keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen mit einer Autismusspektrumsstörung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind zahlreiche Akteure im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen aktiv, wie auch der Informationsabend des PRT zu diesem Thema gezeigt hat. Vor diesem Hintergrund hat die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben in 2023 die Vision entwickelt, ein Kompetenzzentrum für Autismus einzurichten, um die Zusammenarbeit zu stärken und eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene zu schaffen. Ziel dieser Initiative ist es, die verschiedenen Akteure im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen enger zu vernetzen und ihre Ressourcen zu bündeln. Betroffene sollen von einer zentralen Anlaufstelle profitieren, die Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen bietet. Auch das Netzwerk mentale Gesundheit kann in diesem Rahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Umsetzung des neuen Angebotes ist im Rahmen des Leitbildes Ostbelgien 2030 vorgesehen. Derzeit konzentriert sich die DSL auf die Erstellung einer Informationsbroschüre, in der das Diagnoseverfahren, die zuständigen Diagnostikstellen und die Möglichkeiten der Kostenerstattung erläutert werden.

Die Forschung im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen sollte vorzugsweise spezialisierten Einrichtungen vorbehalten sein, die über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen verfügen. Selbstverständlich können und sollen die Dienste, die Menschen mit Autismusspektrumsstörung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft begleiten, von den Erkenntnissen dieser Forschung profitieren. Durch die Rezeption

und Anwendung aktueller Forschungsergebnisse können wir die Qualität unserer Angebote nachhaltig verbessern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.